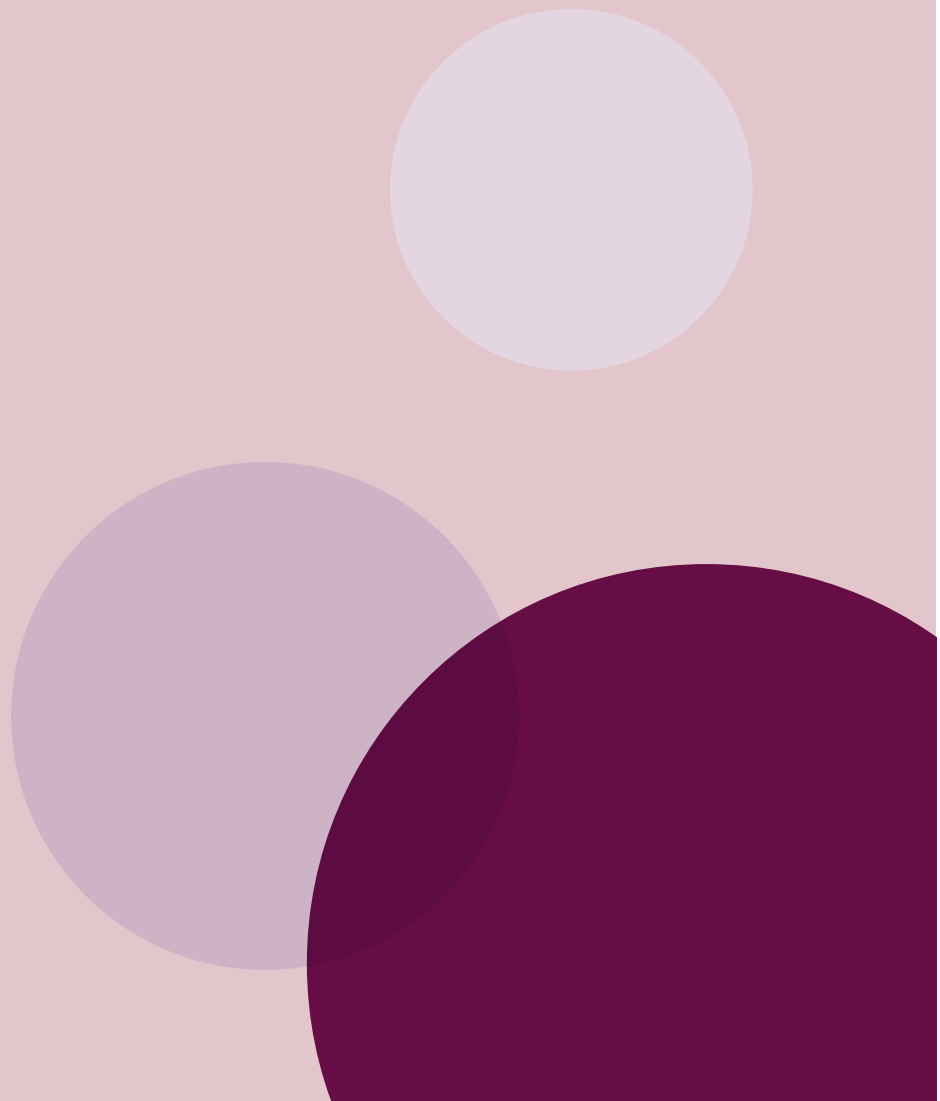


# NAP zum Schutz der Frauen vor Gewalt

Maßnahmen der österreichischen  
Bundesregierung 2014 bis 2016



# Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt

Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung  
2014 bis 2016

Wien, August 2014

**Impressum:**

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)

*Text und Gesamtumsetzung:* Abteilung IV/4

*Grafische Gestaltung (Druckexemplar):* Abteilung IV/2

*Herstellung:* Digital Print Center

*Barrierefrei zugängliche Version (Word):* Abteilung IV/2

Wien, 2014

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

## Einleitung

Gewaltausübung durch einen nahestehenden Menschen ist die häufigste Menschenrechtsverletzung an Frauen.

Die Erscheinungsformen der Gewalthandlungen reichen von physischer und sexualisierter Gewalt über subtilere Formen wie psychische und ökonomische Gewalt. Die Täter sind häufig (ehemalige) Beziehungspartner oder kommen aus dem nahen sozialen Umfeld und meist erleben Frauen in Gewaltbeziehungen eine Kombination mehrerer der genannten Gewaltformen.

Nationale<sup>1</sup> wie europaweite<sup>2</sup> und internationale<sup>3</sup> Studien belegen nicht nur das enorme Ausmaß an häuslicher oder familiärer Gewalt, sondern auch deren weitreichende Folgen, für die betroffenen Frauen selbst wie auch für ihre Kinder sowie die gesamte Gesellschaft.

Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation - WHO) bezeichnet Gewalt an Frauen als ein weltweites Problem der öffentlichen Gesundheit.<sup>4</sup>

Die Kosten häuslicher Gewalt werden alleine in Österreich mit mindestens € 78,36 Mio /Jahr (Preisbasis 2006) angenommen, wobei dies jedoch mangels ausreichender Daten nur eine vorsichtige Schätzung darstellt.<sup>5</sup>

Österreich bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nimmt einen zentralen Stellenwert ein.

Bereits in den 1990er Jahren wurde der Paradigmenwechsel eingeleitet: Gewalt in der Familie, im häuslichen Bereich und sozialen Umfeld nicht als privates Problem zweier sich in einem Konflikt befindlicher oder streitender Personen zu sehen, in den Gesellschaft und staatliche Behörden möglichst nicht eingreifen, sondern als Problem der öffentlichen Sicherheit mit dem Anspruch des Opfers auf effektiven staatlichen Schutz.

Die österreichischen Gewaltschutzgesetze bezeugen diese Intention nachdrücklich und sind auch heute noch international anerkannt und Vorbild für Regelungen in anderen Ländern.

---

<sup>1</sup> Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien: Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, Wien, 2011

<sup>2</sup> European Union Agency for Fundamental Rights. Violence against women: an EU-wide survey, 2014

<sup>3</sup> United Nations, Division for the Advancement of Women: In-depth study on all forms of violence against women, Report of the Secretary-General, 2006

<sup>4</sup> World Health Organization: World Report on Violence and Health, Genf, 2002; Global and regional estimates of violence against women. Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence, 2013

<sup>5</sup> Institut für Konfliktforschung: Kosten häuslicher Gewalt in Österreich, Wien, 2006

Gesetzliche Regelungen sind von enormer Bedeutung; doch müssen andere Maßnahmen hinzutreten. Insbesondere Maßnahmen zur Prävention, Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung sowohl des HelferInnensystems als auch der breiten Öffentlichkeit, und Maßnahmen zum Opferschutz sind unabdingbar um Gewalt wirksam zu begegnen.

Auch auf europäischer und internationaler Ebene wurden die Anstrengungen Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen verstärkt.

Ein entscheidender Schritt in der jüngsten Vergangenheit war der Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Österreich als einem der ersten Staaten unterzeichnet und am 14. November 2013 ratifiziert wurde. Diese Konvention, nach dem Ort der Unterzeichnung auch Istanbul-Konvention genannt, ist am 1. August 2014 in Kraft getreten.

Die österreichische Bundesregierung hat dies zum Anlass genommen, einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu beschließen.

Zwar zeigte sich im Ratifizierungsverfahren, dass Österreich die in der Istanbul-Konvention vorgesehenen Maßnahmen bereits weitgehend implementiert hat und daher nur in vergleichsweise wenigen Bereichen Umsetzungsbedarf besteht,<sup>6</sup> doch wurde die Notwendigkeit gesehen, über die in der Konvention festgelegten Anforderungen hinaus zu gehen.

Bereits im Sommer 2013 wurde daher eine interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ unter der Leitung der Frauensektion im Bundeskanzleramt, nunmehr im Bundesministerium für Bildung und Frauen, eingesetzt, die mit der Ausarbeitung des NAP betraut wurde.

In dieser Arbeitsgruppe, die gemäß dem Regierungsprogramm 2013 – 2018 fortgesetzt wird, sind die Bundesministerien für Inneres, für Justiz, für Gesundheit, für Familien und Jugend, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie das Bundesministerium für Bildung und Frauen vertreten.

In sechs Sitzungen wurde ein Vorschlag für ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet, wobei VertreterInnen der Zivilgesellschaft, insbesondere aus Opferschutzeinrichtungen, bei einem Round Table im Jänner 2014 eingeladen waren, ihre Expertise und Anliegen einzubringen.

Nicht alle Vorschläge konnten Eingang in den NAP finden – die Fülle der Anregungen machte eine Auswahl unumgänglich. Dabei wurde vor allem auf Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen Bedacht genommen.

---

<sup>6</sup> vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage  
[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/II\\_02449/fname\\_309174.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/II_02449/fname_309174.pdf)

Nach Möglichkeit werden jedoch darüber hinaus weitere, nicht explizit angeführte Vorschläge punktuell weiter verfolgt und je nach aktuellen Entwicklungen bei Bedarf auch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Nicht umfasst sind Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Menschenhandel sowie Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in Konflikten bzw. kriegerischen Auseinandersetzungen, da hierzu eigene Aktionspläne beschlossen wurden.<sup>7</sup>

Die Struktur des NAP folgt weitgehend der Struktur der Istanbul-Konvention und enthält die im Zeitraum 2014 bis 2016 geplanten Aktivitäten zur Koordination von politischen Maßnahmen, zur Prävention von Gewalt gegen Frauen, zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern, rechtliche Vorhaben und Vorhaben im Bereich der Ermittlungen, Strafverfolgung, des Verfahrensrechts und von Schutzmaßnahmen sowie zur (europäischen und) internationalen Zusammenarbeit.

Die für die Umsetzung jeweils verantwortlichen Bundesministerien sowie der jeweils intendierte Umsetzungszeitraum sind den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet.

Die in den Jahren 2014 bis 2016 konkret getroffenen Maßnahmen werden in einem Gesamtbericht dargestellt, der der österreichischen Bundesregierung vorgelegt wird.

---

<sup>7</sup> vgl. Dritter Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012 - 2014  
[https://www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/3\\_napzurbekaempfungzurbekaem\\_26171.pdf?4dz8a1](https://www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/3_napzurbekaempfungzurbekaem_26171.pdf?4dz8a1)  
sowie

Überarbeiteter Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325, (2000)  
[http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/UN\\_Security\\_Council/Oesterreichischer\\_Aktionsplan\\_0612.pdf](http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/UN_Security_Council/Oesterreichischer_Aktionsplan_0612.pdf)

## Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung

### Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung

#### Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Institutionalisierung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Schutz von Frauen vor Gewalt“	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015, 2016
themen- und projektbezogene Kooperation mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie Einbindung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft als ständige Vertreterinnen in die IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“	BMBF (Frauensektion), alle Ressorts	2014, 2015, 2016
Etablierung eines strukturierten Dialogs mit den Bundesländern	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015, 2016

#### Datensammlung/Öffentlicher Datenzugang

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Aufbau und Fortführung einer Datensammlung	BMBF (Frauensektion)	2015, 2016
Evaluierung der SPG-Novelle 2013 (hinsichtlich § 38a)	BM.I	2014, 2015, 2016

#### Forschung

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Nationale Finanzierung des EU Forschungsprojekts „Restorative justice in cases of domestic violence. Best practice examples between mutual understanding and awareness of specific protection needs“	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015
Initiierung relevanter sozialwissenschaftlicher Studien im Rahmen der Ausbildung der Fachhochschule Wr. Neustadt, Fakultät „Sicherheit“	BMI	2014, 2015, 2016

## Prävention

### Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierungsmaßnahmen

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Finanzielle Unterstützung, und fachliche Begleitung der Kampagne „GewaltFREI leben. Eine Kampagne zur Verhinderung von (schwerer) Gewalt an Frauen und Kindern“ (im Rahmen des EU Programms PROGRESS)	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015
Maßnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über das Thema „Gewalt gegen Frauen“ generell, z.B. im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015, 2016
Fortsetzung der Kooperation mit White Ribbon Österreich betreffend Sensibilisierungskampagnen	Sozialministerium	2014
Fortsetzung und Intensivierung der Informationsoffensive zu KO-Tropfen unter Einbindung der PräventionsbeamtInnen der Exekutive	BMBF (Frauensektion) BM.I/BK	2014, 2015, 2016
Verstärkung und Abstimmung der Maßnahmen zur Bekanntmachung von Opferschutzeinrichtungen und insbesondere der Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen, insbesondere an Schulen	BMBF (Bereich Bildung und Frauensektion), BMEIA, BM.I	2014, 2015, 2016

## Bildung

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Materialienpaket für Lehrkräfte zu Gewalt an Mädchen und Frauen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung vorhandener Materialien und</li> <li>• neue Schwerpunktthemen „Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung“ und „Gewalt und männliche Sozialisation“</li> <li>• Aktualisierung und Erweiterung themenspezifischer Unterrichtsbeispiele (Online-Datenbank)</li> </ul>	BMBF (Bereich Bildung)	2014
Projekte zur Bewusstseinsbildung und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen an Schulen	BMBF (Bereich Bildung)	2014, 2015, 2016
ExpertInnenliste zum Thema „geschlechterreflexive Gewaltprävention“ - Bereitstellung und Informationsarbeit für MultiplikatorInnen im Schulbereich	BMBF (Bereich Bildung)	2014, 2015, 2016
Finanzierung des Projekts „Integration/Gewaltprävention (Persönlichkeitsbildung)“	BMEIA (Integrationssektion)	2014
Maßnahmen zur Bekämpfung von Rollenstereotypen und gewaltpräventive Workshops für Frauen, Mädchen und männliche Jugendliche (Burschenarbeit)	BMBF (Bereich Bildung), Sozialministerium, BMFJ	2014, 2015, 2016



Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
„GewaltFREI leben – Du & ich“ (für Jugendliche) – Reflektieren von Geschlechterstereotypen, diskriminierungsfreie Geschlechterrollen i.R. des EU-Projekts „GewaltFREI leben“.	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015

### Aus/Fortbildung von Berufsgruppen

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Spezifische Seminare zur Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015, 2016
Ausarbeitung von Lehrbehelfen und Durchführung von Ausbildungslehrgängen für psychosoziale ProzessbegleiterInnen	BMJ, BMBF (Frauensektion), BMFJ	2014, 2015, 2016
Ausarbeitung eines Curriculums für eine zweitägige Ausbildung von juristischen ProzessbegleiterInnen	BMJ	2014, 2015
Ausbildungslehrgang für Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauchs und anderen Härtefällen im Rahmen der Besuchsbegleitung	Sozialministerium	2014, 2015
Sensibilisierung des Unterstützungssystems an Schulen (SchulpsychologInnen, BeratungslehrerInnen, SchulärztInnen) zu den Themen „Frühverheiratung, Zwangsverheiratung, FGM und häusliche Gewalt“	BMBF (Bereich Bildung)	2014, 2015, 2016
GewaltFREI leben – Medienwerkstatt“ (für Studierende an der FH Wien, Studiengang Journalismus & Medienmanagement): Abhaltung eines Workshops zum Thema „sensible Berichterstattung bei Gewalt an Frauen und Mädchen“, Entwicklung einer Broschüre mit Do's und Dont's	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015
Information des BMG an die Bundesländer betreffend die besondere Berücksichtigung von „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Frauen“ in der Ausbildung in den Gesundheitsberufen unter Einbeziehung der Information über Opfer-schutzeinrichtungen	BMG	2014
Aufnahme eines Ausbildungsinhaltes „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Frauen“ in die Curricula der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe im Rahmen der geplanten Reform und Weiterentwicklung der Berufsbilder	BMG	2014, 2015, 2016
Kofinanzierung des DAPHNE Projekts „Combating Harmful Practices through Dialogue and Training“	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015, 2016

### Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme (Täterarbeit)

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Finanzielle Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft „opferschutzorientierte Täterarbeit“	BMBF (Frausektion), Sozialministerium	2014, 2015
Beitrag zur Finanzierung opferschutzorientierter Täterarbeit	BM.I, BMJ, Sozialministerium, BMFJ	2014, 2015
Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema „Bundesweite Implementierung von opferschutzorientierter Täterarbeit“ unter Einbindung der Länder	BMBF (Frausektion), BM.I, BMJ, Sozialministerium, BMFJ	2015, 2016

## Schutz und Unterstützung

### Allgemeine Verpflichtungen

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Ausbau und Festigung der Strukturen zur Vernetzung relevanter Berufsgruppen, insbesondere der Schulen und des BMI sowie BM.I und BMJ im Kontext häuslicher Gewalt	BMI, BMBF (Bereich Bildung u. Frauensektion)	2015 2016
Im Rahmen des Konzepts der „Frühen Hilfen“ (frühe Interventionen insbesondere in Risikofamilien, die auch dazu beitragen, Gewalt gegen Frauen zu erkennen und gegenzusteuern): Finanzierung der weiteren Vernetzung und Wissensgenerierung sowie der Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung in Österreich	BMG	2014
Durchführung von Pilotprojekten zur Umsetzung von „Frühen Hilfen“ durch fünf Gebietskrankenkassen in ausgewählten Regionen und mit verschiedenen Partnerorganisationen	BMG	2014, 2015
Interkulturelle Elternarbeit und Sensibilisierung für die Mitwirkung im Rahmen der Schulpartnerschaft	BMBF (Bereich Bildung)	2014, 2015

### Information

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
„GewaltFREI leben – Live without violence“ Infotage für MultiplikatorInnen	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015
Neuaufgabe der Broschüre „Frauen haben Rechte“	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015, 2016
Neuaufgabe der Publikation „Tradition und Gewalt an Frauen“	BMBF (Frauensektion)	2014

### Allgemeine Hilfsdienste

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
laufende Wartung und ggf. Adaptierung der fem:help app	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015, 2016
GewaltFREI leben – durch mein Krankenhaus“, Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Krankenanstalten zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen	BMBF (Frauensektion)	2014, 2015

### Spezialisierte Hilfsdienste

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Beratung und Unterstützung von Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden	BMBF (Frausektion)	2014, 2015, 2016
Finanzierung des Projekts „Frauen Gewalt Ehre IV 2014“	BMEIA (Integrationssektion)	2014

### Schutzunterkünfte

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Notwohnung Zwangsheirat: Auswertung der Erfahrungen der Pilotphase, ggf. Adaptierung des Konzepts und Implementierung als Regelangebot	BMBF (Frausektion) gemeinsam mit BM.I	2014, 2015, 2016

### Meldung durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
allgemeine Informationsarbeit zur gesetzlichen Mitteilungspflicht gem. § 37 B-KJHG	BMFJ, BMBF (Bereich Bildung)	2014
Prüfung bestehender Berufsgesetze, ob ein Änderungsbedarf hinsichtlich der Verpflichtung zur Information über Opferschutzeinrichtungen besteht	BMG	2014, 2015, 2016

## Materielles Recht

### Sanktionen und Maßnahmen

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Prüfung der Rechtslage im Hinblick auf allfälligen Anpassungsbedarf an geänderte gesellschaftliche Realitäten und Ansprüche, insbesondere Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Strafen zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	BMJ	2014, 2015
Prüfung der Einführung eines Erschwerungsgrundes „Gewalt in der Familie“	BMJ	2015
Prüfung der Erweiterung des Tatbestands „gefährliche Drohung“	BMJ	2015
Prüfung des Regelungsbedarfs im Hinblick auf psychische Gewalt einschließlich bei Zwangsverheiratung	BMJ, BMBF (Bereich Bildung)	2014, 2015
Prüfung der Verbesserung des Schutzes von Persönlichkeitsrechten im Internet	BMJ	2015
Prüfung der Anpassung der zivilrechtlichen Verjährungsbestimmungen, insb. für Opfer von Missbrauch / sexueller Gewalt	BMJ	2016
Prüfung der Ausweitung der gesetzlichen Regelung zur Kostenübernahme von Täterarbeit im Rahmen von Zuweisungen durch die Justiz	BMJ	2015
Gesetzesbestimmung, die auf das Verschlepptwerden ins Ausland im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung abzielt	BMJ	2015

## Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen

### Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Entwicklung und Betrieb eines standardisierten Risikoeinschätzungstools	BM.I in Abstimmung mit BMJ	2014, 2015,
Pilotbetrieb „MARAC“ in 2 weiteren Bundesländern einschließlich deren wissenschaftliche Begleitung	BM.I	2014, 2015, 2016
„GewaltFREI leben – Verhinderung von Femizid und schwerer Gewalt“: Erstellen eines Leitfadens für den Aufbau von regionalen multi-institutionellen Teams (MARACs) zum verbesserten Schutz von Frauen und Kindern in Hochrisikosituationen sowie Schulung von MultiplikatorInnen, die in fünf ausgewählten Regionen MARACs implementieren sollen	BMBF (Frausektion)	2015

### Beweissicherung

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Projekt zur Implementierung einer einheitlichen, auch für Gerichte verwertbaren, Dokumentation von Verletzungen	BM.I	2014, 2015
Erhebung des bestehenden Angebots an forensischen Beweissicherungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Österreich	BMBF (Frausektion)	2015

### Eilschutzanordnungen

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Umsetzung der Europäischen Schutzanordnung in innerstaatliches Recht	BMJ	2015

### Rechtsberatung

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Ausarbeitung verpflichtender Standards der Prozessbegleitung	BMJ, BMFJ, BMBF (Frausektion)	2014, 2015
Prüfung der Schaffung rechtlich verbindlicher Regelungen betreffend der Ausbildung zur Prozessbegleiterin/zum Prozessbegleiter sowie der Standards für Prozessbegleitung	BMJ	2015

## (Europäische und) Internationale Zusammenarbeit

### Internationale Zusammenarbeit, insb. im strafrechtlichen Bereich

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Unterstützung von Österreicherinnen im Ausland zum Schutz vor Gewalt im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten, u.a. zur Prävention von Zwangsverheiratung	BMEIA, BMI, BMJ	2014, 2015, 2016
Unterstützung der Tätigkeit internationaler Organisationen (UN WOMEN etc.)	BMEIA	2014, 2015, 2016
Lobbying zum Thema Gewalt gegen Frauen im Rahmen bilateraler und multilateraler Kontakte, wie z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarats und der OSZE	BMEIA	2014, 2015, 2016

### Einbeziehung der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Hilfsprogramme, die zugunsten der Entwicklung von Drittsaaten durchgeführt werden

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
Projekte zur Prävention bzw. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch die Österr. Entwicklungszusammenarbeit	BMEIA	2014, 2015, 2016

### Europäische Zusammenarbeit

Maßnahme	zuständiges Ressort	Zeitplan
GewaltFREI leben. (im Rahmen des EU Programms PROGRESS), siehe oben		
(Forschungs)Projekt "Restorative justice", siehe oben.		
Kofinanzierung des DAPHNE Projekts „Combating Harmful Practices through Dialogue and Training“, siehe oben		

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:  
Bundesministerium für Bildung und Frauen  
Minoritenplatz 5, 1014 Wien  
Wien, 2014